Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

№ 103. Sonnabend, den 2. September **1899.**

Zum 2. September.

Der deutsche Krieg — ein Heldensang
Von deutscher Kraft und Schwerterklang,
Von einem Sinn in allen Gauen,
Von Kraftgefühl und Gottvertrauen —
Das Lied, wie aus dem Felsenthor
Der Kaiser Rothbart trat hervor,
Zu schenken Deutschlands bestem Sohne
Im neuen Glanz die Kaiserkrone.

Von Neuem sei es euch gesagt,
Wie eure Väter einst geklagt,
Als unser Volk, in sich zerrissen,
Der Fremde lag zu ihren Füßen.
Im Aug' der Vorzeit Ruhmesschein
Und doch im Rath der Völker klein
Der Drang zu Großem im Gedanken,
Zersplitternd an der Zwietracht Schranken!

Und nun auf einmal mächtig, stark,
Im Arm erprobt das Heldenmark,
Im Streit den stärksten Feind bezwungen,
Die Einheit und das Reich errungen!
In Straßburg, auf den Moselhöh'n
Der deutschen Flagge stolzes Weh'n,
In uns'rer Krone gold'nem Scheine
Der Glanz der alten Edelsteine!

Darf dieses wunderbare Lied,
Bei dem das deutsche Herz erglüht,
Jemals in dir, mein Volk, verklingen?
Die spät'sten Enkel sollen's singen,
Der Väter denken, die's vollbracht,
Was ihnen malt des Liedes Pracht,
Und immer wieder als die Erben
Das Gut der Väter sich erwerben.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kastellans **Paul Hermann Enke,** früher in Eibenstock, jetzt in **Dresden-Pieschen** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 25. Juli 1899 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 25. Juli 1899 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 29. August 1899.

Königliches Amtsgericht.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar **Friedrich.**

Auf Folium 233 des Handelsregisters für den Landbezirk des hiesigen Königlichen Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma **W. Hirsch** in **Weitersglashütte erloschen** ist.

Eibenstock, den 26. August 1899.

Königliches Amtsgericht.
J. V.:
Schilde, Ass. Hörig.

Auf dem neueröffneten Folium 238 des Handesregisters für den Landbezirk des hiesigen Königlichen Amtsgerichts ist heute die Firma

W. Hirsch, Actiengesellschaft für Tafelglasfabrikation in **Weitersglashütte** — Zweigniederlassung des in **Radeberg** unter gleicher Firma bestehenden Hauptgeschäftes — eingetragen und weiter verlautbart worden, daß

a. die Inhaber der Actien die Inhaber der Firma sind,
b. die Einlage der Actionäre (das Grundkapital) in 600,000 Mark besteht und in 600, auf den Inhaber lautende Actien zu je 1000 Mark Nominal zerfällt,
c. die Fabrikbesitzer Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch, beide in Radeberg, Mitglieder des Vorstandes sind,
d. alle Erklärungen, die die Gesellschaft verpflichten oder für dieselbe verbindlich sein sollen, entweder von einem Vorstandsmitgliede allein, oder von zwei Prokuristen oder Bevollmächtigten der Gesellschaft gemeinschaftlich abgegeben werden müssen.

Aus dem Statut und den übrigen Unterlagen wird noch Folgendes bekannt gemacht:

Gegenstand des Unternehmens ist:

I. die Uebernahme und der Betrieb der den Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch als alleinigen Inhabern der Firma W. Hirsch in Radeberg zugehörigen Tafelglasfabriken in Radeberg und Schmölln,
II. die Anfertigung, die Lieferung und der Betrieb von Tafelglas aller Art und der dazu gehörigen Nebenproducte,
III. der Erwerb und die Verwerthung von Patenten, die sich auf die Fabrikate und die zur Fabrikation bestimmten Maschinen und Anlagen beziehen,
IV. der Erwerb, die Pachtung und Errichtung sowie die Veräußerung von Anlagen, die zur Erreichung des zu II und III gedachten Zweckes dienen, sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen und die Betheiligung an anderen industrieellen Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu den vorgedachten oder ähnlichen Zwecken in Beziehung steht.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrathe zu ernennenden Mitgliedern. Die Ernennung erfolgt zu gerichtlichem oder notariellem Protokolle.

Die Generalversammlungen werden in Radeberg oder in Dresden abgehalten und vom Vorstande berufen, jedoch hat auch der Aufsichtsrath die Befugniß, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Die Berufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Gesellschaftsblatte unter Angabe der Tagesordnung drei Wochen vorher, den Tag der Berufung und der Versammlung nicht mit gerechnet.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger“. Sie werden vom Vorstande erlassen, sofern nicht der Erlaß im Statute oder im Gesetze dem Aufsichtsrathe übertragen ist, und zwar letzteren Falls in der Form, daß sie mit den Worten: „Der Aufsichtsrath“ unter Beifügung der Namensunterschrift des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters zu unterzeichnen sind.

Auf eine gewisse Zeit ist das Unternehmen nicht beschränkt.

Jede Actie giebt in der Generalversammlung eine Stimme, verschiedene Rechte für einzelne Gattungen von Actien sind nicht ausgemacht.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß der Zeichnende beziehungsweise die Zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift hinzufügen und zwar die Procuristen oder Bevollmächtigten mit einem dieses Verhältniß andeutenden Zusatze.

Gründer der Gesellschaft sind:

Herr Fabrikbesitzer **Edmund Franz Hirsch** in **Radeberg,**
„ „ **Otto Paul Hirsch** daselbst,
„ Bankier **Erich Harlan** in **Dresden,**
„ Bankdirector **Ferdinand Gruneberg** daselbst und
„ Fabrikbesitzer **Max Mohn** in **Radeberg.**

Die Gründer haben sämmtliche Actien übernommen.

Die Herren Fabrikbesitzer Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch in Radeberg als alleinige Inhaber der offenen Handelsgesellschaft, die daselbst unter der Firma W. Hirsch bestanden hat, legten in die Actiengesellschaft ein:

das in Radeberg und in Schmölln gelegene ihnen zugehörig gewesene, sowie das in Carlsfeld-Weitersglashütte pachtweise betriebene Fabrikationsgeschäft nebst allen Ein- und Zubehörungen und zwar nach dem Bestande, wie er am 1. Januar 1899 vorhanden war, um den gesammten Kaufpreis von

973,821,38 Mark.

Die Einlegung umfaßt im Einzelnen folgende Werthe:

Grundstücks-Conto (Areal) (Parzellen Nr. 1116 und 1356a des Flurbuchs, Fol. 838 des Grundbuchs für Radeberg und Parzellen Nr. 214b und 214c des Flurbuchs, Fol. 241 des Grundbuchs für Niederputzkau)	162000 M.	—	Pf.
Gebäude-Conto	384124 „	73	„
Oefen-Conto	97698 „	—	„
Geleise-Conto	21000 „	—	„
Maschinen-Conto	26000 „	—	„
Utensilien-Conto	22200 „	—	„
Pferde-, Wagen- und Geschirr-Conto	11358 „	—	„
Debitoren-Conto	128448 „	58	„
Wechsel und Kassa	11252 „	52	„
Waaren- und Materialien-Conto	108714 „	30	„
Versicherungs-Conto	1025 „	25	„
	Sa. 973821 M.	38	Pf.

Dieser Preis ist von der Actiengesellschaft an die Einleger in der Weise gewährt worden, daß Erstere 21,900 M. auf dem eingelegten Grundbesitze haftende Hypotheken zur eigenen Berichtigung und Verzinsung vom 1. Januar 1899 ab und 192,573 M. 05 Pf. Conto-Corrent- und Accept-Schulden zur eigenen Heimzahlung übernommen, 550,000 M. in 550 Stück Actien zu je 1000 M. gewährt und nach Höhe von 12,248 M. 33 Pf. eine Hypothek an den eingelegten Grundstücken, die mit 4 vom Hundert verzinst werden soll, bestellt hat.

Unbeschadet dieser Festsetzungen ist die Actiengesellschaft in alle Rechte und Pflichten desjenigen Pachtvertrags eingetreten, den die Firma W. Hirsch in Radeberg mit Zweigniederlassung in Weitersglashütte am 13. Juni 1898 mit den Herren Ingenieur Heinrich August Georg Büsse und Fabrikbesitzer Béla Pock in Carlsfeld-Weitersglashütte auf die Zeit vom 5. Juni 1898 bis zum 30. Juni 1901 dergestalt abgeschlossen hat, daß dieser Vertrag nach seinem Ablaufe auf unbestimmte Zeit gegen einhalbjährige, an die Termine des 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres gebundenen gegenseitige Aufkündigung fortgesetzt werden kann, jedoch mit der Abänderung, daß dann die Pachtsumme nicht 5000 M. pro Jahr, sondern 6000 M. betragen soll. Es erstreckt sich dieser Pachtvertrag auf die Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Weitersglashütte eingetragene Glasfabrik nebst den dazu gehörigen Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6b, 7, 7B, 7C, 8, 13 des Brandversicherungs-Catasters u. Nr. 234 des Flurbuchs für Weitersglashütte nebst den dazu gehörigen Flurstücken Nr. 18/31, 19, 20, 23, 24, 34 desselben Flurbuchs, nicht minder auf das Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Weitersglashütte eingetragene Hausgrundstück Nr. 6 des Brandversicherungs-Catasters und Nr. 30 des Flurbuchs für Weitersglashütte nebst den dazu gehörigen Flurstücken Nr. 21, 32, 33 und 41 desselben Flurbuchs mit allen in den vorstehend erwähnten Grundstücken befindlichen, zum Betriebe benutzten Maschinen, Geräthen und Einrichtungen, insbesondere auch mit der den Verpächtern zustehenden Berechtigung zum unbeschränkten Torfstich in dem bei dem verpachteten Glashüttenwerke liegenden Arnold'schen Grundstücke. Der Pachtzins beziffert sich auf

5000 M. im ersten,
4000 M. im zweiten und
5000 M. im dritten Pachtjahre

und Gewährung von 10 % des jährlichen Reingewinnes beim Betriebe des Pachtobjectes auf jedes der Pachtjahre. Auch ist die Actiengesellschaft in das ihren Besitzvorgängern an den vorgedachten Grundstücken eingeräumte Vorkaufsrecht um den Preis von 100,000 M. allenthalben eingetreten. Würde die Actiengesellschaft von diesem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch machen, so sind Verpächter gehalten, bei einem etwaigen anderweiten Verkaufe während der Pachtzeit dem Käufer die Verpflichtung aufzuerlegen, den Pachtvertrag zu übernehmen und bis zur Beendigung desselben zu erfüllen, im Zuwiderhandlungsfalle aber eine Vertragsstrafe von 30,000 M. zu zahlen.

Für die Uebertragung des mehrgedachten Pachtvertrages von der Firma W. Hirsch auf die Actiengesellschaft stehen die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch ausdrücklich ein.

Weiter haften die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch der Actiengesellschaft dafür, daß bei Ablauf des oben erwähnten Pachtvertrags die Aktiengesellschaft die Aufwendungen, die in das erpachtete Unternehmen gemacht worden sind, spätestens sechs Monate nach Ablauf des Pachtvertrags mindestens zu den Buchwerthen liquid machen kann.

Der gesammte Geschäftsbetrieb der früheren offenen Handesgesellschaft W. Hirsch in Radeberg sowohl in Radeberg als auch in Schmölln und in Carlsfeld-Weitersglashütte geht vom 1. Januar 1899 ab auf Rechnung der Actiengesellschaft, die die seit diesem Zeitpunkte aus dem Betriebe entstandenen Passiven trägt.

Die durch die Gründung und deren Vorbereitung, durch Anfertigung der Actien, deren Stempel und ihre Einführung an der Dresdner Börse oder sonst entstehende Kosten aller Art werden von den Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch gemeinschaftlich und zwar je zur Hälfte allein getragen, während die durch die Eintragung des Besitzwechsels im Grund- und Hypothekenbuche entstandenen Gerichtskosten, Stempel und Ortsabgaben der Actiengesellschaft zur Last fallen.

Die Herren Edmund Franz Hirsch und Otto Paul Hirsch haben sich der Actiengesellschaft gegenüber solidarisch für den richtigen Eingang aller auf diese übergegangenen Außenstände verbürgt und derselben Gewähr für die Richtigkeit der Höhe der übernommenen Passiven geleistet. Sie haben ausdrücklich dafür garantirt, daß sämmtliche am 31. Dezember 1898 vorhanden gewesene Außenstände bis spätestens zum 30. Juni 1899 eingegangen sind. Beträge, die an diesem Termine etwa noch außengestanden haben, haben sie an die Actiengesellschaft baar zu bezahlen und erhalten dagegen von dieser die entsprechenden Forderungen eigenthümlich überwiesen.

SLUB
Wir führen Wissen.